

W I R EURO PÄER

Mitteilungsblatt der Union
Europäischer Föderalisten
(UEF) und des Bundes
Europäischer Jugend (BEJ)
Oberösterreichs

NUMMER
DEZEMBER 2000 4/2000
S 10.-, € 0,73
4010 Linz; Postfach 384

Prof. Claus Schöndube:

Für ein Europa der Bürger

Skepsis trotz EFB-Erfolgen

Erstens: Da ist zunächst die **gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**. Seit dem Gipfel in Den Haag (1969) und der Außenministerkonferenz von Viterbo (1970) steht die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) auf der Tagesordnung und ihr Verfahren wurde immer und immer wieder beraten und weiterentwickelt, dann in die Gemeinschaftsverträge aufgenommen und schließlich wurde ein hoher Vertreter in Amsterdam (1997) geschaffen, der diese Zusammenarbeit koordinieren soll. Diese Politik aber, die nicht vergemeinschaftet wurde, blieb nationalstaatliche Politik, bei der es erst zu einer gemeinsamen Aktion kommen kann, wenn Einstimmigkeit im Rat gefunden wird. Das ist der Hauptgrund, dass bei wichtigen Fragen keine gemeinsame Politik zustande gekommen ist – die Ereignisse in Jugoslawien und im Kosovo zeigen die Schwäche der Europäischen Union mehr als deutlich. Hier verhinderte die Einstimmigkeitsregel, das Fehlen einer handlungsfähigen Spitze und eine entsprechende politische Struktur jedes wirkungsvolle Auftreten der Europäischen Union als Ganzes.

Konflikte vor der Haustüre

In der jugoslawischen Frage und dem Kosovo-Konflikt blieb es die NATO, die handelte. (In der die USA den Ton angeben und die nicht immer die europäische Position vertreten.)

Zweitens: Im **ökonomischen Bereich** ist man relativ weit gekommen – bis hin zu einer gemeinsamen Währung. Aber ihre Stabilität hängt weitgehend von der Haushaltsdisziplin der Mitgliederländer ab. Lässt diese nach, so soll der Stabilitätspakt mit dem Instrument der Bestrafung durch Geldbußen dienen. Aber ein Staat wird nicht ohne (innere) Not die Haushaltsdisziplin verletzen und neue Schulden machen. Die Frage stellt sich: Wie erlegt man Geldbußen einem Staat auf, der Schulden macht bzw. machen muss? Jedenfalls werden so alle Staaten mehr oder weniger gezwungen, eine neoliberale Politik zu betreiben mit dem Abbau von Sozialleistungen, wenn das Geld nicht reicht. Eine neoliberale Politik also als Ausweg, nicht aus Überzeugung. Keine politische, entscheidungsfähige europäische Autorität steht der europäischen Geldpolitik gegenüber – wie dies in allen Staaten der Fall ist – die Europäische Zentralbank hat es mit einem janusköpfigen Ministerrat zu tun, der die Interessen von 15 Mitgliedstaaten vertritt. Wird dies in Krisenzei-

DIE ROSEN VON SARAJEVO

Die Rosen von Sarajevo
blühen nicht in Gärten,
ihre Zweige greifen nicht
über die Zäune.

Auf den Straßen
begegnet du ihnen,
dort wo die Granaten
hässliche Löcher
in den Asphalt
gerissen haben.

Rot angestrichen
die Krater
zur immerwährenden
Erinnerung
an den stählernen
Tod.

Die Rosen von Sarajevo,
keine Teerosen gelb,
kein Weiß der Unschuld –
rot leuchten sie
im Acker der Stadt.

Sie stechen nicht mehr.
Sie bluten.
Unentwegt.

Hugo Schanovsky

ten ausreichen, zumal die EU keine gemeinsame Steuer- und Ausgabenpolitik vereinbart hat?

Drittens: Im **finanziellen Bereich** sind die Ziele der Agenda 2000 nur unvollkommen erreicht worden. Die Agrarreform wurde entschärft und wichtige Sparvorhaben in die Zukunft verschoben. Die



Mitgliedstaaten haben ihre Privilegien bei den verschiedenen Fonds weitgehend verteidigen können, die Agrarländer ihren Besitzstand, wenigstens zunächst, verteidigt. Wird dies ausreichen, um die MOE-Staaten mit einem erheblichen Agrarpotential bald gleichberechtigt in die EU aufnehmen zu können? Zweifel sind zumindest erlaubt – wenn das Reformwerk nicht entschlossen fortgesetzt wird (und werden kann).

Viertens: Auch im **institutionellen Bereich** sind die Fortschritte minimal. Möglich geworden ist die Verringerung

der Anzahl, der Kommissare bei den Ländern, die zwei stellen. Aber festgeschrieben wurde, dass jedes Land Anspruch auf einen Kommissar hat. Das wird bei jedem Neubeitritt (mit zwölf Staaten wird inzwischen über einen Beitritt verhandelt) zu einer Vergrößerung der Kommission führen, obwohl heute schon dieses Gremium viel zu groß ist. Der Rücktritt der Kommission Anfang 1999 hat auch gezeigt, dass die gegenwärtige Verwaltungsstruktur eine wirkungsvolle Kontrolle kaum möglich macht. Der Vorwurf, die Brüsseler Bürokratie sei wenig transparent und ermangele an Effizienz, ist durch diesen Rücktritt teilweise – leider – bestätigt worden.

Fünftens: Schließlich hat die viel beschworene **Demokratisierung** der Union nur minimale Fortschritte gemacht. Abgesehen davon, dass die Mitglieder des wohl wichtigsten Organs der Europäischen Union, des Rates, bestenfalls nur mittelbar demokratisch legitimiert sind und er dem Europäischen Parlament nicht in einer den demokratischen Grundsätzen entsprechenden Weise verantwortlich ist, hat das Europäische Parlament seit der Einheitlichen Akte (1986) lediglich schrittweise neue Mitwirkungsrechte erhalten, neue Gesetzgebungsverfahren wurden erfunden und wieder abgeschafft. Undurchschaubar ist – auch für viele

Europaparlamentarier – der Gang der Gesetzgebung bei dieser Verfahrensvielfalt. Mit dem Amsterdamvertrag erhielt – nach vielen Zwischenstufen – das EP das Recht, den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag der Mitgliedstaaten zu wählen und die gesamte neue Kommission zu bestätigen. Aber das Recht, die Steuern festzulegen bzw. die Höhe der Einnahmen zu bestimmen oder bei den Agrarkosten Korrekturen durchzusetzen, erhielt das EP nicht. Und schließlich: Das Recht, die Verträge zu ändern, blieb alleine den Mitgliedstaaten (in der Regel vertreten durch die Staats- und Regierungschefs) vorbehalten.

Sechstens: Betrachtet man das **Vertragswerk von Amsterdam** als Ganzes, so sieht man sich einem Schriftwerk gegenüber, in dem sich kaum ein normaler Staatsbürger mehr zurecht findet, sodass der Amsterdamvertrag selbst Übereinstimmungstabellen enthält, um für den Fachmann eine Orientierung zu geben. Im Gewirr von Artikeln, Titeln, Abschnitten, Paragraphen und Unterabsätzen, im Nebeneinander des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (und den ebenfalls noch gültigen Verträgen zur Gründung der Montan-Union und der Europäischen Atomgemeinschaft), alle noch versehen mit rechtsverbindlichen Zusatzprotokollen und Erklärungen, muss sich jeder Leser verirren. Jedenfalls ist es kaum möglich, anhand des Vertrages zu erklären, wie wir eigentlich in der Europäischen Union regiert werden. Ja, die Frage stellt sich auch, ob überhaupt in dieser Europäischen Union eine kohärente Politik möglich ist, angesichts des Kompetenzschungels zwischen gemeinschaftlicher (im Bereich der Wirtschaft) und koordinierter Politik (in den anderen Bereichen).

Angesichts dieses Befundes und den offensichtlichen notwendigen weiteren Reformen, die allenthalben, auch von Gipfelteilnehmern selbst, gefordert werden, werden immer häufiger an dem bisherigen Weg des Zustandekommens solcher Reformen Zweifel geäußert.

Der EU-Gipfel von Nizza

7. bis 11. 12. 2000 – Eine Zusammenfassung von Dr. Franz Kremaier

Stolperstein zwischen Deutschland – Frankreich

Seit der Gründung der Montan-Union im Jahr 1951 waren die beiden Staaten stets gleichberechtigt. Beide verfügen bis heute über zehn Stimmen im Ministerrat. Bis zur deutschen Wiedervereinigung im Oktober 1990 hatten sie auch gleich viele Einwohner. Doch seit zehn Jahren ist Deutschland wesentlich bevölkerungsreicher. Es hat mittlerweile 82 Millionen Einwohner, Frankreich 59 Millionen. Und diese Stärke sollte, wenn es nach Kanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer geht, nun mit einer neuen Stimmengewichtung zum Ausdruck kommen.

Von deutscher Seite her konnte man sich zwei Möglichkeiten vorstellen. Entweder das Prinzip der „doppelten Mehrheit“ – zunächst wird so abgestimmt, dass jeder Staat eine Stimme vergeben kann, beim zweiten Durchgang zählt dann die Einwohnerzahl. Gut leben könnte er aber auch mit folgendem Vorschlag, sagte Schröder: Deutschland bekommt 33 Stimmen, Großbritannien, Frankreich und Italien je 30.

Angst vor den Kleinen

Hintergrund dieser Forderung ist die Angst Deutschlands vor den kleinen Ländern in der EU. Zwar ist Schröder vorbehaltlos für die Erweiterung der EU, aber er will nicht, dass mehrere kleine Länder, die zusammen weniger als 82 Millionen Einwohner haben, eines Tages das große Deutschland bei wichtigen Entscheidungen überstimmen könnten.

Der französische Staatspräsident Jacques Chirac hingegen wischte diese Einwände zur Seite und verwies beharrlich auf den Gründungspakt zwischen Frankreich und Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals hätten Charles de Gaulle und Konrad Adenauer festgeschrieben, dass die deutsch-französische Aussöhnung auf Gleichheit beruhe.

Institutionenreform ist für Erweiterung notwendig

Unter dem Druck des Erfolges und dem Damoklesschwert des Scheiterns einigten sich in den frühen Morgenstunden des 11. 12. 2000 die 15 Staats- und Regierungschefs auf einen müden Kompromiss, genannt der Vertrag von Nizza. Beim bisher längsten Gipfel in der EU wurde die Union für die Aufnahme von bis zu zwölf Ländern erweiterungsfähig gemacht.

Die Institutionenreform wurde zum Minimalkompromiss. Die großen Länder verzichteten auf ihren zweiten Kommissär, jedes Land behält zumindest einen. Hat die Kommission einmal 27 Mitglieder wird das Thema neu diskutiert. Kompromisse gab es auch in der Frage der Mehrheitsentscheidungen.

Kaum ein Land gab bei wichtigen Eigeninteressen wie Asyl- oder Steuerpolitik nach. Bei der Stimmengewichtung im Rat verzichtete Deutschland auf eine genaue Anrechnung seiner Bevölkerungszahl und verfügt weiterhin über gleich viele Stimmen wie Frankreich.

Doch nicht nur Deutschland steckte zurück. Die Kommission konnte sich mit ihren Vorschlägen kaum durchsetzen und zählt zu den Verlierern der Regierungskonferenz.

Österreich ist einer der Gewinner. Vorerst bleibt „unser Gesicht in Brüssel“ erhalten. EU-Kommissär Franz Fischler kommentierte das Ergebnis zurückhaltend: „Das Regieren in Europa wird künftig schwieriger.“ In der Asyl-, Wasser- und Verkehrspolitik bleibt das Veto-Recht erhalten. Auf Drängen Österreichs können EU-Sanktionen künftig erst nach Anhörung des betroffenen Staates verhängt werden.

Komplizierte Kompromisse bei der Stimmengewichtung, beim Vetorecht und der Zusammensetzung der Kommission – Machtinteressen triumphierten über den Gemeinsinn.

DER RAT: Zentrum der Macht

Große sicherten sich gegen die Kleinen ab

Der erbitterteste Kampf tobte in Nizza um die Stimmverteilung im EU-Ministerrat. Dort werden die eigentlichen politischen Entscheidungen getroffen. Es gab zwei Konfliktlinien: Die Franzosen wollten dem bevölkerungsstärkeren Deutschland kein zusätzliches Gewicht zumessen, gleichzeitig versuchten die Großen, sich im Lichte der Osterweiterung gegen eine Überstimmung durch die Kleinen abzusichern.

Das Ergebnis ist ein höchst komplizierter Kompromiss, in den auch das EU-Parlament miteinbezogen wurde.

Die Zahl der Stimmen, über die jedes einzelne Land im Rat verfügt, folgt nun nicht genau der Bevölkerungsstärke, sondern ist teilweise politisch motiviert. Deutschland mit 82 Millionen Einwohnern hat gleich viel Stimmen wie Frankreich, Großbritannien oder Italien mit jeweils knapp 60 Millionen Einwohnern. Begünstigt wurden dagegen Spanien, die Niederlande und über deutsches Drängen Polen.

Wenn ein Staat es verlangt, muss künftig im Rat nicht nur eine Mehrheit der Stimmen und der Staaten erreicht werden, sondern auch 62 Prozent der Gesamtzahl der Bevölkerung müssen durch diese Mehrheit vertreten sein. Dies gibt den bevölkerungsreichen Staaten ein stärkeres Stimmgewicht. Wenn die EU schließlich auf 27 Mitglieder angewachsen ist, müssen Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern, von 74,6 Prozent der Gesamtbevölkerung getragen werden.

Die Zahl der Vertreter der derzeitigen 15 EU-Staaten im Europäischen Parlament wird verringert, um eine Aufblähung bei der Osterweiterung zu verhindern. Deutschland und Belgien erhielten als Kompensation für ihre geringere Stimmengewichtung im Rat jedoch mehr Abgeordnete im Parlament.

FLEXIBILITÄT: Mehr Zusammenarbeit

Freie Bahn für Kerneuropa

Schon bisher haben EU-Staaten in Bereichen zusammengearbeitet, bei denen nicht alle Mitglieder der Union mitmachen wollten. Beispiel Euro oder Schengen.

Dieses Prinzip der Flexibilität wurde nun in Nizza festgeschrieben. Grundvoraussetzung für diese Kooperation zwischen einzelnen Mitgliedern ist, dass andere EU-Partner sich später anschließen können. Die verstärkte Zusammenarbeit darf zudem nicht gegen bestehendes EU-Recht oder gegen geltende EU-Verträge verstoßen.

Hintergrund ist, dass Staaten wie Frankreich, Deutschland, die Beneluxländer und Italien auf eine stärkere politische und militärische Zusammenarbeit im Rahmen eines Kerneuropa drängen und dieses Vorhaben nicht durch Einsprüche anderer Länder blockieren lassen wollen.

Einige Mitgliedstaaten der Union fürchten allerdings, dass diese Flexibilität den Zusammenhalt der EU unterlaufen und zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten führen könnte.

VETORECHT: Mehrheits- entscheidungen werden nur wenig ausgebaut

Die nationalen Einzel- interessen der Fünfzehn setzen sich voll durch

Der Ausbau der Mehrheitsentscheidungen und der Verzicht auf das nationale Vetorecht waren das wichtigste Anliegen der Kommission beim Gipfel in Nizza. Damit sollten die Entscheidungsprozesse in der Union beschleunigt und nationale Egoismen eingedämmt werden. In Nizza konnte dieses Ziel nur sehr eingeschränkt erreicht werden, daher auch die Enttäuschung von Kommissionpräsident Prodi. In der Asyl- und Einwanderungspolitik setzten

Deutschland und Österreich die Beibehaltung des Vetorechts durch, Mehrheitsentscheidungen soll es erst dann geben, wenn zuvor einstimmig ein europäisches Asyl- und Einwanderungsrecht geschaffen wurde, das auch einen Lastenausgleich bei der Verteilung von Flüchtlingen auf die EU-Staaten mit einschließt.

Im Bereich der Handelspolitik, in dem die EU-Kommission besonders nachdrücklich ein Ende des Vetorechts forderte, wurden zwar prinzipiell Mehrheitsentscheidungen vereinbart, doch diese Ausnahmeregelungen sind so kompliziert gestaltet, dass selbst Experten der EU-Kommission Probleme haben, das Ergebnis schlüssig zu erklären.

Immerhin werden knapp 30 von insgesamt rund 70 Bereichen vom Vetorecht ausgenommen.

Ausarbeitung einer Verfassung für die EU beginnt

Über Drängen Deutschlands wird im Jahre 2004 eine neue Regierungskonferenz stattfinden, die sich mit schwierigen Kernthemen der Europäischen Union befassen soll. Dabei geht es zum einen um Kompetenzabgrenzungen innerhalb der EU und Kompetenzabgrenzungen zwischen Brüssel, den nationalen Regierungen und den Bundesländern oder Regionen.

Zum anderen wurde in Nizza eine Grundrechts-Charta proklamiert, die allerdings keinen verbindlichen Charakter hat. Bei der Regierungskonferenz 2004 soll darüber entschieden werden, ob diese Grundrechts-Charta verpflichtend für die Mitglieder der Union wird, womit sie auch zur Basis für eine eigene Verfassung der Europäischen Union werden könnte.

Schon im zweiten Halbjahr 2001 unter belgischer Präsidentschaft sollen die Vorbereitungen anlaufen. Ende 2004, wenn die Holländer im Chefessel Europas sitzen, könnte der „Vertrag von Nizza“ also bereits überholt sein.

Treibende Kraft ist vor allem Deutschlands Kanzler Gerhard Schröder, der nun auch

von Italien, Österreich, den Briten und den meisten anderen Ländern Rückendeckung erhalten hat. Um vor allem die deutschen Bundesländer ruhig zu stellen, soll 2004 eine Kompetenzabgrenzung vorgenommen werden: Was darf Brüssel? Was dürfen die nationalen Regierungen? Was die Länder? Auch sollen die Einflussphären der einzelnen EU-Institutionen abgesteckt werden. Wo endet die Macht der Brüsseler Kommission? Wie weit reicht der Arm der Regierungschefs?

Man kann dieses Vorhaben „Kompetenzabgrenzung“ nennen. Im Grunde handelt es sich aber um eine Verfassung. Schröder spricht lieber von einem „europäischen Grundgesetz“, um nicht die Briten total vor den Kopf zu stoßen. Die EU als Superstaat? Für London käme es einer Kriegserklärung gleich.

Grundrechtscharta

Ein Schlüsselement dieser Verfassung soll die Grundrechtscharta sein. Dieses in den letzten zwölf Monaten ausgehandelte Papier wurde in Nizza feierlich proklamiert, allerdings besitzt es keine Rechtsverbindlichkeit. 2004 könnte dieses unverbindliche Dokument in den Vertrag aufgenommen werden. Länder wie England, Schweden oder Dänemark, die der Union keinen politischen Charakter verleihen wollen, sind derzeit allerdings strikt dagegen.

Wahrscheinlich wird die Charta dann noch überarbeitet werden. Bereiche wie die Pressefreiheit oder das Streikrecht bedürfen noch der Nachbesserung. Andererseits wird die Charta immer nur ein Kompromiss sein, da 15 unterschiedliche Grundrechtstraditionen auf einen Nenner gebracht werden müssen.

SANKTIONEN:

In Zukunft gibt es ein rechtsstaatliches Verfahren für „EU-Sünder“

In Nizza wurden die Konsequenzen aus der höchst unerfreulichen Sanktionsaffäre gegen Österreich

gezogen. Die EU richtet ein eigenes Frühwarnsystem gegen Grundrechtsverletzungen durch Mitgliedstaaten ein. Künftig soll die Union auf Initiative eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Parlaments oder der Kommission vorbeugend aktiv werden können. Dafür müssen 90 Prozent der Mitglieder feststellen, dass bei einem Mitgliedstaat die Gefahr „einer schwerwiegenden Verletzung“ grundlegender gemeinsamer Werte besteht.

Artikel VII des EU-Vertrages soll künftig vorsehen, dass der Rat dann „geeignete Empfehlungen“ an das betroffene Land richten kann. Bevor der Rat förmlich die Gefahr feststellt und Empfehlungen ausspricht, muss er den betroffenen Staat anhören und kann nach demselben Verfahren unabhängige Persönlichkeiten ersuchen, innerhalb einer angemessenen Frist einen Bericht über die Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat vorzulegen“.

Die Grundrechte selbst sind in Artikel VI, Absatz 1 festgelegt: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

KOMMISSION: Verzicht der Großen

Jedem sein Vertreter

Die im Lichte der Osterweiterung notwendige Reform der EU-Kommission konnte rasch abgeschlossen werden.

Bis zum Jahre 2005 bleibt die bisherige Verteilung: je zwei Vertreter für die fünf Großen (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien), je ein Kommissär für die übrigen zehn Staaten. Ab 2005, wenn die ersten Osteuropäer beitreten, verzichten die Großen auf den zweiten Kommissär, dafür erhalten auch die Neulinge je einen Kommissär.

Sobald alle zwölf Beitrittskandidaten aufgenommen wurden, tritt ein Rotations-

Verleihung des Großen Ehrenzeichens der Stadt Linz für Reg.-Rat Heinz Merschitzka

Am 30. Oktober d. J. verlieh Bürgermeister Dr. Franz Dobusch im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses dem Europäer Gemeinderat a. D. Reg.-Rat Heinz Merschitzka das Große Ehrenzeichen. Seine vielfältigen Leistungen im Bereich des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Linz und sein Engagement in der Europäischen Föderalistischen Bewegung sind durch diese Auszeichnung entsprechend gewürdigt worden.

Wir Europäer gratuliert sehr herzlich!



system in Kraft, die Zahl der Kommissäre wird begrenzt.

Der Präsident der EU-Kommission erhält das Recht, einzelne Kommissäre zu entlassen.

OSTERWEITERUNG:

Erstmals peilen Regierungschefs einen konkreten Zeitpunkt an Bis 2004 könnten die ersten Staaten Osteuropas Mitglieder der EU sein

Bisher war unter den Fünfzehn immer nur davon die Rede, dass die EU ab Ende 2002 aufnahmebereit sein will. Die EU-Länder machten nun den Osteuropäern neue Hoffnungen. Bis zu den nächsten Wahlen zum europäischen Parlament im Juni 2004 könnten die ersten Kandidatenstaaten der Union beitreten. Es ist dies das erste Mal, dass die Regierungschefs der EU-Staaten einen konkreten Zeitpunkt anpeilen. Treibende Kraft hinter diesem Vorstoß war Italiens Regierungschef Giulio Amato.

Ob die ersten Osteuropäer tatsächlich vor Mitte 2004 die Mitgliedschaft erlangen werden, steht auf einem anderen Blatt. Nach Brüsseler Lesart liegt es in erster Linie an den Kandidatenländern selbst, dieses Ziel zu erreichen. Sie müssen bis zu diesem Zeitpunkt „beitrittsfit“ sein, also die Verhandlungen mit der EU abgeschlossen und die nötigen Gesetze in Kraft gesetzt haben.

Mit der Festlegung auf 2004 übernehmen die Regierungschefs einen Vorschlag des EU-Parlaments. In einer Resolution hatten die Abgeordneten das Szenario der Teilnahme der ersten Ost-

europäer an den Europawahlen im Juni 2004 ins Spiel gebracht. Wer diesem Kreis der Auserwählten angehört, darüber kann nur spekuliert werden. Mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien können sich alle zehn Verhandlungspartner gute Chancen ausrechnen.

Grenzlandförderung

Im Zusammenhang mit der geplanten Osterweiterung wird die EU-Kommission in den Schlussfolgerungen auf Betreiben der Österreicher daran erinnert, dass sie Programme für die Förderung der EU-Grenzregionen vorschlagen soll, um deren „wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“ noch vor der Osterweiterung zu steigern. Brüssel will in den kommenden Wochen entsprechende Pläne vorlegen, die auch darauf abzielen, die politisch brisanten Ängste in diesen EU-Grenzregionen vor der Osterweiterung zu mindern. Die finanziellen Mittel für die Grenzlandförderung waren bereits im März 1999 grundsätzlich beschlossen worden.

Misserfolg bei BSE

Deutschland und Österreich wollten in Nizza ein totales Tiermehlverbot durchsetzen. Nur so könnten alternative Verfütterungsmethoden entwickelt werden. Am Mon-

tag, den 11. 12. 2000, hatten sich die EU-Agrarminister nur auf ein befristetes Verbot von 6 Monaten geeinigt. Widerstand gegen ein Totalverbot leisteten Spanier, Belgier, Niederländer, Dänen oder auch Finnen.

In österreichischen Diplomatenkreisen wurde jedoch beteuert, dass mit dem Rinderwahn dem Tiermehl ohnehin schon der Todesstoß versetzt wurde. Keine Regierung könne sich in Zukunft leisten, das Tierfutter nach Ablauf der Frist wieder auf den Markt zu bringen.

EU-Armee

Im letzten Moment konnte ein handfester Krach um die EU-Verteidigungspolitik abgewendet werden. Um die Briten

nicht vor den Kopf zu stoßen, strich die französische EU-Präsidentschaft einige Passagen zur Verteidigung aus den Schlussfolgerungen. Am Vortag hatte Frankreichs Präsident Jacques Chirac in seiner Pressekonferenz vor allem die britische Presse mit der Bemerkung auf die Palme gebracht, dass die EU „unabhängige Strukturen“ anpeile. Die Briten sind die engsten Verbündeten der Amerikaner in Europa. In der Substanz ändert sich aber kein Jota an den EU-Vereinbarungen, etwa an der Schaffung einer 60.000 Mann starken Schnellen Eingreiftruppe bis zum Jahr 2003. In den nächsten Monaten müssen allerdings noch einige Details in den Beziehungen zur Nato abgeklärt werden.

„Wir Europäer“
wünscht Ihnen

ein gutes
und
erfolgreiches
neues Jahr



Erscheinungsort Linz P.b.b.
Verlagspostamt 4020 Linz
55783L86U

DVR: 064 86 55

IMPRESSUM:

Offenlegung: Grundlegende Richtung von „Wir Europäer“ ist die Förderung aller Bestrebungen zur friedlichen Integration Europas.

Medieninhaber: Europäische Föderalistische Bewegung und Bund Europäischer Jugend OBER-ÖSTERREICH.

Herausgeber:

Vorstand der EFB OÖ.
Verlagsleiter: Dr. Franz Seibert

Redaktion: Dr. Franz Kremaier,
Josef Bauernberger,
alle 4010 Linz, Postfach 384.

Satz und Repros:

Manfred Prehofer, 4072 Alkoven

Druck:

Gutenberg-Werbering GmbH., Linz